

### **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014**

Das zweite komplette Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs Parken der Stadt Kappeln konnte seine Erwartungen in die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkierungsflächen in der Stadt Kappeln voll erfüllen. Die Umsatzerlöse liegen mit 241.556,62 € genau im Rahmen der Erwartungen des Wirtschaftsplanes 2014, der von Erlösen in einer Größenordnung von 240.000,00 € ausging.

Die Abschreibungen für die baulichen Anlage und Wege belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2014 auf 30.621,03 € und sind somit nicht mehr durch den städtischen Haushalt zu tragen, sondern werden durch den Eigenbetrieb Parken dargestellt.

Für Verwaltungsdienstleistungen und Dienstleistungen für die Leerung der Automaten und Pflege der Parkierungsflächen wurden Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 40.498,65 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

Durch die Verlagerung der Abschreibungen und der Verwaltungskostenbeiträge in den Eigenbetrieb Parken konnte der städtische Haushalt um insgesamt 71.119,68 € entlastet werden.

Nach Abzug dieser Aufwendungen, der Aufwendungen (30.152,32 €) für die Reparatur des Parkplatzes Scheunenfeld und den sonstigen Kosten konnte das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Gewinn in Höhe von 107.827,42 € abgeschlossen werden.

#### **Investitionen:**

2014 wurden die folgenden Investitionen durchgeführt:

Handentleerungsgeräte	1.345,15 €
-----------------------	------------

#### **Zukünftige Entwicklung / Risiken:**

Der Eigenbetrieb Parken hat sich seit dem Jahr 2013 als geeignetes Instrument zur Bewirtschaftung der Parkierungsflächen der Stadt Kappeln erwiesen. Auch für das Jahr 2015 kann von einem ähnlich guten Betriebsergebnis ausgegangen werden. Durch die konsequente Verrechnung von Verwaltungskostenbeiträgen und Abschreibungen können die Ziele der Haushaltskonsolidierung der Stadt Kappeln unterstützt werden.

Unter Annahme einer zukünftig gleichbleibend guten Ertragssituation erwirtschaftet der Eigenbetrieb Parken dauerhafte Jahresgewinne. Sofern diese Gewinne per Beschluss der Rücklage zugeführt werden, stehen diese dann auch für zukünftige Investitionen oder Unterhaltungsaufwand gemäß dem Satzungszweck zur Verfügung.

Die genaue Bestimmung der strategischen Ausrichtung dieses Zwecks muss noch näher definiert werden.